



Für Beamte und Versorgungsempfänger: Statt 18% Minus

- Weihnachtsgeld muss erhalten bleiben!**
- Drastische Streichliste vom Tisch!**

UNSER KONZEPT ÜBERZEUGT



Ausgangslage – Eine gigantische Streichliste:

Urlaubsgeld	➔	weg
Weihnachtsgeld	➔	weg
Einkommen	➔	10% Minus
<hr/>		
Summe	➔	18% Minus

Das will der dbb mit seinem Alternativkonzept verhindern!

- **Das Weihnachtsgeld muss in das Monatsgehalt eingebaut und damit endlich vor Zugriffen gesichert werden.**
- **Das Weihnachtsgeld muss künftig wieder an allen linearen Gehaltsanpassungen teilnehmen.**
- **Das Urlaubsgeld muss in sinnvolle Strukturmaßnahmen umgewidmet werden.**

Diese Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Über die Höhe der Gegenleistungen wird der dbb hart verhandeln.



Unsere Argumente im Einzelnen:

Anlass für eine Initiative des dbb ist die Absicht des Landes Berlin und mehrerer weiterer Länder, über sog. „Öffnungsklauseln“ das Weihnachtsgeld sowie das Urlaubsgeld auf Null zu fahren und zusätzlich Einkommensverluste von 10% zu realisieren. Das würde zu Gesamteinkommensverlusten von 18% führen. Der dagegen organisierte Widerstand, u. a. eine Demonstration am 14. Dezember 2002, hat zu einem ersten Teilerfolg geführt und den Verzicht einiger Länder auf Absenkung der Einkommen im linearen Bereich bewirkt.

Nach dem dbb-Konzept soll das Weihnachtsgeld ab dem Jahre 2003 nicht mehr gesondert gezahlt, sondern in das Jahreseinkommen eingerechnet und auf zwölf Monate verteilt werden. Damit sind wesentliche Vorteile verbunden:

– **Die seit Jahren immer wieder aufflammende Diskussion um die Streichung der jährlichen Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) für Beamte und Versorgungsempfänger wird auf Dauer beendet.**

– **Die seit 1993 festgeschriebene jährliche Sonderzuwendung wird wieder dynamisiert.**

Bei Umsetzung des Tarifergebnisses hätte sie nur noch einen Wert von 82% (West) bzw. 62% (Ost).

Die Lösung hat allerdings einen Preis:

Vor dem Hintergrund der von den Ländern beabsichtigten völligen Streichung von jährlicher Sonderzuwendung und Urlaubsgeld ist die neue Alternative nur umsetzbar, wenn eine Kompensation vereinbart wird. Durch die monatliche anteilige Auszahlung des Weihnachtsgeldes mit dem Monatsgehalt entstehen bei den Beamten und Versorgungsempfängern Zinsvorteile und bei den Dienstherrn entsprechende Zinsnachteile, die auszugleichen sind.

Der zweite Eckpunkt des Konzepts bezieht sich auf das Urlaubsgeld. Gerade diese Leistung steht auf der Streichliste der Länder an erster Stelle. Statt die Mittel unwiederbringlich in Wegfall geraten zu lassen, sollen sie nach dbb Vorschlag auf notwendige und sinnvolle Strukturmaßnahmen umgelenkt werden. Die Länder werden damit in die Lage versetzt, seit langem geforderte regionale Besonderheiten, etwa in Ballungsgebieten, besoldungsmäßig zu berücksichtigen. Außerdem können dort, wo dies arbeitsmarktpolitisch geboten ist, Anreize zur Nachwuchsförderung geschaffen werden.

Das über die Öffnungsklauseln von einer völligen Streichung bedrohte Urlaubsgeld würde auf diesem Wege wiederbelebt und als Aktivposten mit Länderkompetenz einsetzbar.

Das Konzept dient dazu, das Weihnachtsgeld dauerhaft zu sichern und weitergehenden Sparmaßnahmen zu begegnen.